

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 14

Artikel: Zur Finanzierung von "Architektur-Werken"
Autor: Bodmer, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Leichtmetall-Kolben kaum ganz einholen; doch kann durch passende Spielgebung der grösseren Wärmeausdehnung Rechnung getragen werden. Als günstigstes Gefüge wird ein dem Lagermetall ähnliches bewertet. Bisher am verbreitetsten waren Legierungen mit 12 bis 18% Cu und möglicherweise kleinen weiteren Zusätzen. Solche Legierungen sind durch Wärmebehandlung etwas härter, doch verschwindet die erhöhte Härte durch Erhitzen auf 250° wieder. Hochsiliziumhaltige (bis 20%) Kolben-Legierungen haben geringe Wärmeausdehnung, sind aber schwer zu bearbeiten. Neuere Aluminium-Legierungen enthalten neben Kupfer noch Metalle der Eisengruppe und zeichnen sich aus durch grosse Härte, insbesondere Warmhärte, und geringe Wärmeausdehnung. — Die meisten Leichtmetall-Kolben werden in Kokillen gegossen, indem die warmgepressten Kolben aus Duralumin oder Elektron erst in grossen Serien wirtschaftlich hergestellt werden können und kleinere Härte besitzen. Die sehr grosse Wärme-Ausdehnung der magnesiumreichen Legierungen macht übrigens die Anwendung ganz besonderer Konstruktionen notwendig, soll ein Klappern des Motors beim Laufen im kalten Zustand vermieden werden. Bewährt haben sich vor allem die Nelson-Bonalite-Kolben, in denen Invarstahlstücke in den Kolben eingegossen sind. (Schluss folgt.)

Zur Finanzierung von „Architektur-Werken“.

Von Dr. E. BODMER, Sekretär des Gewerbeverbandes, Zürich.

[Vorbemerkung der Redaktion. Schon seit Jahren wird in unsern Fachkreisen angekämpft gegen *ungehörige Gratisreklame* durch Propagandabroschüren auf Kosten der Lieferfirmen. Wir erinnern blos an die *vereinsoffiziellen Warnungen* des C. C. des S. I. A. (in „S. B. Z.“ vom 17. Juli 1926) und des Z. I. A. („S. B. Z.“ vom 30. April 1927). Solche Ablehnung von Seiten der Fachkreise findet nun in der „Zürcher Volkszeitung“ vom 23. September d. J. eine Bestätigung von der andern Seite her, von der wir auf Ersuchen des Autors auch unsern Lesern Kenntnis geben. Diese geschäftliche Unsitte scheint trotz der grundsätzlichen Vereins-Mahnungen weiter zu blühen, sodass eben die Statuierung eines *Beispiels* durch den kräftigen Wink Dr. Bodmers nötig erscheint.]

Die Klagen aus Gewerkekreisen über die mehr oder weniger intensive Nötigung zur Aufgabe von kostspieligen Inseraten in Reklamewerken bekannter Architekturfirmer mehrten sich in der letzten Zeit derart, dass wir es als angezeigt erachten, die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit auf diesen produktions-vertuernden Umstand zu lenken.

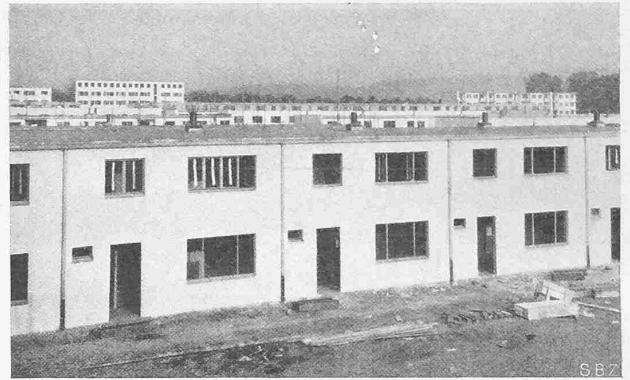
Aus eigener Initiative oder auf ein entsprechendes Angebot von geschäftstüchtigen Verlegern hin, werden von vielen Architekturfirmer Werke veröffentlicht, in denen ihre ausgeführten Bauten, deren Innenräume usw., abgebildet und näher beschrieben werden. Diese, in erster Linie dem Reklamebedürfnis der Herausgeber dienenden Werke, müssen in den weitaus meisten Fällen von den Lieferanten der in Frage stehenden Architekturfirmer in Form von Inseratenaufträgen finanziert werden. In welcher Weise dies geschieht, ist aus folgendem praktischen Beispiel zu ersehen. Schweizerische Gewerbetreibende erhielten in den letzten Tagen aus Düsseldorf ein von Dr.-Ing. W. D., Architekt und Professor in Zürich, unterzeichnetes Schreiben folgenden Inhalts:

„Bezugnehmend auf unsere bisherige, gegenwärtige und hoffentlich auch zukünftige Zusammenarbeit mache ich Ihnen von einem schon lange gehegten Wunsche Mitteilung. So habe ich mich entschlossen, mein lang-jähriges Schaffen in Gestalt der bereits fertiggestellten, im Bau begriffenen und projektierten Bauaufgaben gesammelt in einem Werk der Öffentlichkeit zu übergeben. Ich habe damit die Absicht, den Gesamteindruck meiner Arbeiten, d. h. das vollendete Bild der Architektur zu bringen. Ihnen bleibt es überlassen, die Kleinarbeit, die in Wirklichkeit von grundlegender Bedeutung ist, zu publizieren. Ich lege Wert darauf, Ihnen diese Gelegenheit, Ihr eigenstes handwerkliches Können zu dokumentieren, besonders angeraten sein zu lassen.“

„Ein besonderer Teil dieses Werkes soll Ihnen Gelegenheit dazu geben und ich bitte Sie, davon Gebrauch zu machen. Der Ueberreicher dieses Briefes, vom Friedrich Ernst Hübsch Verlag G. m. b. H., bei dem ich mein Werk erscheinen lasse, hat den Auftrag, alle diesbezüglichen Massnahmen und Abmachungen zu treffen.“ —

Vom Vertreter des Verlages ist diesem Schreiben folgendes beigelegt:

„Beilage: 1 Bestellschein. — Das Werk erscheint in 3 Wochen; wenn Sie sich entschliessen können, ein Inserat aufzugeben, erbitte ich mir dasselbe umgehend. 1/3 Seite R. M. 160, 1/2 Seite R. M. 240, 1/1 Seite R. M. 400.“ —



Siedlung Dammerstock bei Karlsruhe.

Es dürfte ohne nähere Begründung einleuchten, dass es einem Gewerbetreibenden nicht leicht fällt, den durch das oben wieder-gegebene Schreiben eingeführten Inseratenacquisiteur des Düsseldorf-Verlages abzuweisen. Jeder Geschäftsmann weiss, was die Bezugnahme auf die „bisherige, gegenwärtige und hoffentlich auch zukünftige Zusammenarbeit“ und der eindringliche Rat, sein eigenes handwerkliches Können in dem in Frage stehenden Werke zu dokumentieren, bedeutet, insbesondere wenn dieser Rat von einem so bedeutenden Architekten und Auftraggeber, wie einem Hochschul-Professor für Architektur erteilt wird.

Erfahrungsgemäss haben diese sehr teuren Inserate in Architekturwerken für den Inserenten sehr wenig Erfolg. Die Kosten solcher Inserate stehen meist auch in keinem richtigen Verhältnisse zum Umfange der gelegentlich erhaltenen Aufträge und den für die in Frage stehenden Arbeiten erhaltenen Preisen. Die für den Gewerbetreibenden durch solche mehr oder weniger aufgezwungenen Inserate entstehende finanzielle Belastung zwingt ihn, die für ihn viel wirksamere Reklame in der Tages- und Fachpresse einzuschränken und vermehrt seine unproduktiven Geschäftskosten in unwirtschaftlicher Weise.

In Deutschland wurde bereits mit einem gewissen Erfolg versucht, den angedeuteten Missständen zu begegnen. Der „Bund Deutscher Architekten“ hat z. B. am 15. Mai 1927 folgenden Beschluss gefasst: „Den Mitgliedern des Bundes Deutscher Architekten ist es nicht gestattet, sich an der Herausgabe von Propaganda- oder Reklameheften zu beteiligen, die irgendwie, ob direkt oder indirekt, auf Kosten dritter Personen erfolgt, gleichgültig ob durch Inserate, Nennung im Text, Hergabe von Bargeld oder irgend eine andere Art der direkten oder indirekten Bezahlung“. Eine Empfehlung im gleichen Sinne richtete der Deutsche Werkbund in Heft 6/1927 der Zeitschrift „Die Form“ an seine Mitglieder. Ein ähnliches Vorgehen möchten wir im Interesse des schweizerischen Gewerbestandes und einer gesunden Geschäftsmoral auch dem Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein, dem Bund Schweizerischer Architekten und dem Schweizerischen Werkbund empfehlen. —

Siedlung Dammerstock, Karlsruhe i. B.

Vom 29. September bis 27. Oktober wird diese neue Siedlung als Ausstellung dem allgemeinen Besuch geöffnet; sie liegt 1 km südlich des Hauptbahnhofs. Den ersten Preis des Wettbewerbes hatte seinerzeit Prof. Gropius, den zweiten Arch. Haesler in Celle davongetragen; Prof. Gropius hat daraufhin den Bebauungsplan bearbeitet. Alle Hauszeilen laufen nordsüdlich, die beiden östlichen Häuserzeilen entlang den zwei Nord-Südstrassen, werden vierstöckig bebaut und enthalten 350 Stockwerkwohnungen; das entsprechende Innengelände wird als Rasenfläche angelegt. Der westliche Teil des Geländes enthält acht Häuserzeilen in Flachbau mit etwa 400 Wohnungen. Je zwei Zeilen erhalten Zugang durch einen nur zwei Meter breiten Wohnweg mit Vorgärten zu beiden Seiten.

Vom Gesamtgelände mit 14,45 ha entfallen 1,74 ha auf die Randstrassen, 1,26 ha auf Innenstrassen und Wohnwege, 0,63 ha auf öffentliche Grünflächen, und 10,82 ha auf Wohnbauten, somit durchschnittlich 145 m² auf die einzelne Wohnung, im Hochbaugelände treffen 91 m², im Flachbaugelände 190 m² im Durchschnitt auf die Wohnung.